

Newsletter

+++aktuelle Entscheidungen+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Vergaberichtlinien veröffentlicht

Die Vergaberichtlinien für klassische öffentliche Auftraggeber (2014/24/EU), für Sektorenauftraggeber (2014/25/EU) und die erstmals eingeführte Richtlinie für Konzessionsvergaben (2014/23/EU) stehen seit dem 28.03.2014 im Amtsblatt der EU (EU-Amtsblatt L 94 vom 28.03.2014).

Die neuen Richtlinien treten am 17.04.2014 in Kraft und müssen innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. Bisher hat die Bundesrepublik Deutschland die Fristen zur Umsetzung des europäischen Vergaberechts allerdings noch nie eingehalten. Sollte sich die Umsetzung auch in diesem Fall über den 17.04.2016 hinaus verzögern, gelten die Richtlinien ab dann unmittelbar.

Entgangener Gewinn für übergangene Bieter

Wird ein Bieter in einem Vergabeverfahren rechtswidrig übergangen und hätte ihm bei ordnungsgemäßer Durchführung der Zuschlag erteilt werden müssen, kann er nicht nur Ersatz der Kosten verlangen, die ihm durch die Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind, sondern auch den entgangenen Gewinn (OLG Koblenz, 06.02.2014 – 1 U 906/13).

Da dem Bieter die Angebotsunterlagen anderer Bieter nicht vorliegen, fällt es ihm regelmäßig schwer zu beweisen, dass ihm anstelle von anderen der Zuschlag hätte erteilt werden müssen. Deshalb reicht es aus, wenn der Bieter konkrete Anhaltspunkte für die Richtigkeit seiner Vermutung angibt. Behauptungen „ins Blaue hinein“ genügen allerdings nicht.

Der Auftraggeber seinerseits ist verpflichtet, die Angebotsunterlagen anderer Bieter vorzulegen, da zum Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung kein Geheimhaltungsinteresse mehr besteht. Somit kann er die

Herausgabe der Unterlagen nicht mit dem



Dr. Ute Jasper



Dr. Laurence Westen



Dr. Isabel Niedergöker

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

Düsseldorf, Georg-Glock-Str. 4
Tel. +49 211/ 60055-326

pauschalen Argument verweigern, dass die Ausschreibungsunterlagen geheim gehalten werden müssen.

Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen ist keine Frage der Eignung

Die meisten Vergabegesetze der Bundesländer fordern die Abfrage von Verpflichtungserklärungen von den Bietern zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (z.B. § 18 TVgG NRW). Diese Verpflichtungserklärungen sind als Vertragsbedingungen in die Vergabeunterlagen aufzunehmen und gelten bei der Ausführung des Vertrages. Das Angebot eines Bieters ist daher nach § 16 Abs. 3, § 19 Abs. 3 a) VOL/A wegen Unvollständigkeit auszuschließen, wenn er die Abgabe der geforderten Erklärung verweigert. Sie dürfen aber nicht im Rahmen der Eignung als Nachweis der Leistungsfähigkeit gefordert werden (OLG Düsseldorf, 29.01.2014 – Verg 28/13).

Funktionale Ausschreibung verbietet Preiswertung

Öffentliche Auftraggeber dürfen den „niedrigsten Preis“ nur dann als einziges Zuschlagskriterium festlegen, wenn andere Kriterien nicht geeignet sind oder nicht erforderlich erscheinen.

Bei einer funktionalen oder teil-funktionalen Ausschreibung ist dies nicht der Fall. Hier kann der Auftraggeber die Angebote nur dann sachgerecht prüfen,

wenn neben dem Preis mindestens ein qualitatives Zuschlagskriterium vorgegeben ist, da die Angebote sich gerade hier unterscheiden.

Die Festlegung des „niedrigsten Preises“ als einziges Zuschlagskriterium ist daher bei funktionalen oder teil-funktionalen Ausschreibungen unzulässig (OLG Düsseldorf, 11.12.2013 – Verg 22/13).

EuGH prüft auch Tarifreuegesetz Rheinland-Pfalz

§ 3 des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG) schreibt einen Mindestlohn von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde bei öffentlichen Aufträgen fest. Das OLG Koblenz hat Zweifel, ob diese Vorschrift mit der unionsrechtlichen Dienstleistungsfreiheit vereinbar ist und hat diese Frage dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt (OLG Koblenz, 19.02.2014 – 1 Verg 8/13). Denn durch eine solche nationale Mindestlohnregelung könnten Unternehmen aus EU-Mitgliedsstaaten mit niedrigem Lohnniveau in ihrem Zugang zum Markt behindert werden.

In großen Teilen Ost- und Süd-Europas liegt der Mindestlohn weit unter 8,50 Euro.

Da andere Bundesländer ähnliche Regelungen zum Mindestlohn in ihren Vergabegesetzen vorsehen, wird die Entscheidung des EuGH nicht nur für Vergaben in Rheinland-Pfalz von Bedeutung sein.

Bereits im September 2013 hat die Vergabekammer Arnsberg dem EuGH die Frage vorgelegt, ob die Regelung zum Mindestlohn nach dem Tarifreue- und Vergabegesetz NRW gegen EU-Recht verstoße. Auch das OLG Düsseldorf beschäftigt sich derzeit in einigen Verfahren mit dem TVgG NRW.

Die Praxisgruppe „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von Heuking Kühn Lüer Wojtek hält seit Jahren Rang 1 im Vergaberecht des JUVÉ Handbuchs Wirtschaftskanzleien. Sie ist laut „Kanzleien in Deutschland“ für Infrastruktur die „erste Adresse am Markt“. Dr. Ute Jasper, Leiterin der Praxisgruppe, erhielt 2013 zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen. Die von Dr. Ute Jasper geführte Praxisgruppe konzipiert und gestaltet viele Infrastrukturprojekte des Bundes, der Länder und zahlreicher Städte und Gemeinden, beispielsweise den RRX, das größte Nahverkehrsprojekt in Deutschland.



Dr. Ute Jasper, Leiterin der Praxisgruppe „Öffentlicher Sektor und Vergabe“, Näheres erfahren Sie hier: <http://www.heuking.de/anwaelte/profil/jasper.html>



Dr. Isabel Niedergöcker, Mag. rer. publ., Rechtsanwältin in der Praxisgruppe „Öffentlicher Sektor und Vergabe“, Näheres erfahren Sie hier: <http://www.heuking.de/anwaelte/profil/niedergoeker.html>



Dr. Laurence Westen, Rechtsanwalt in der Praxisgruppe „Öffentlicher Sektor und Vergabe“, Näheres erfahren Sie hier: <http://www.heuking.de/anwaelte/profil/westen.html>